

Nutzen der Baustellenverordnung für Bauherren

Koordinator nach Baustellenverordnung
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Unterlage

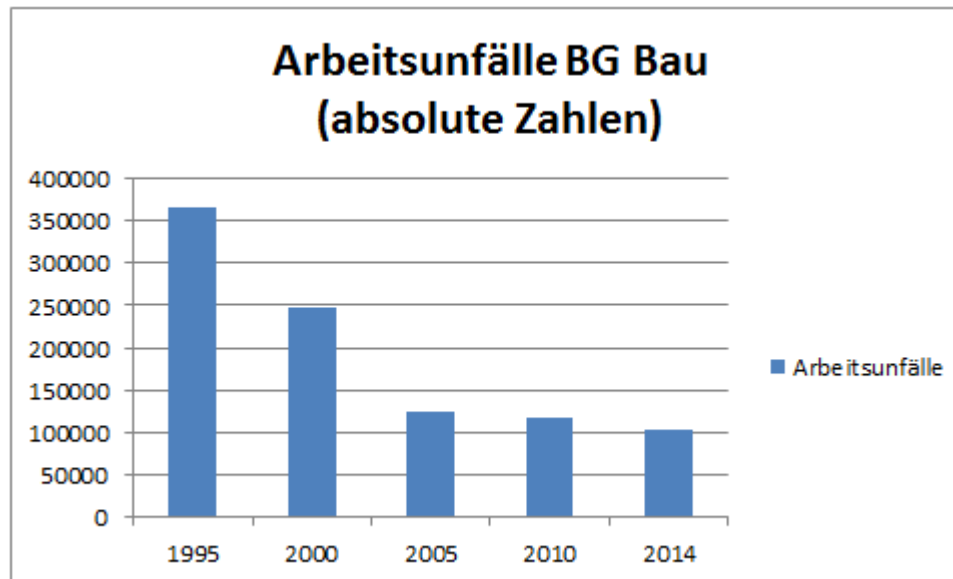
Normadressat der BaustellV ist der Bauherr

- Ist der Koordinator für den Bauherren nur
- Eine lästige Pflicht
 - Ein Aufpasser für die Baustelle
 - Jemand der haftet
 - Ein Verursacher zusätzlicher Kosten

Gut durchdachter, gut vorbereiteter Bauprozess

Ziel der Koordination nach
Baustellenverordnung
ist die Verbesserung
von Sicherheit und
Gesundheitsschutz
für alle Beteiligten.

Es ist auf deutschen Baustellen deutlich sicherer geworden seit die BaustellV in Kraft getreten ist...



Quellen:
Zahlen: DGUV Statistik 2014
Eigene Darstellung

...insbesondere im Bereich Gerüst und Dach ist das auf vielen Baustellen deutlich erkennbar.



Fanggerüst 2006



Fanggerüst 2014

Gut durchdachter, gut vorbereiteter Bauprozess

Nebeneffekt der Koordination nach Baustellenverordnung ist die Vermeidung von Nachträgen...

...durch Einbeziehung der arbeitssicherheitsrechtlichen Bestimmungen von der Baustelleneinrichtung...



...über das für alle Gewerke nutzbare Gerüst...



...und bei Bedarf Sondermaßnahmen, wie die Verwendung von Staub bindenden Mitteln, z.B. wässrige Calciummagnesiumacetat-Lösung...



...oder besondere Einrichtungen wie ein Arbeitsplattformnetz...

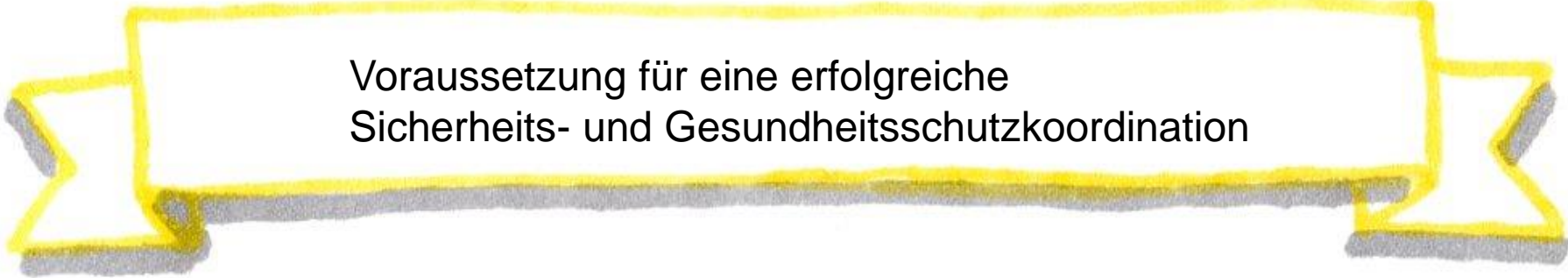


...oder unkonventionelle, pragmatische Lösungen...



...bis hin zu detailliert geplanten Sicherheitseinrichtungen für die Nutzungsphase.





Voraussetzung für eine erfolgreiche
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

- Im jeweiligen Fachgebiet erfahrener Koordinator (z.B. über <http://www.bdk-baukoordinatoren.de/datenbank/> oder über www.vsgk.de)

Vor

ion

Impressum Kontakt Links Downloads

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUKOORDINATOREN e.V. - BDK

Vorankündigung
Bundes-
koordinatorentag
2016 in Berlin
03. November 2016

HAUPTMENÜ

- Home
- Über uns
- Leistungen
- Fortbildung
- Mitgliedschaft
- Datenbank

INFORMATIONEN FÜR

- Bauherren
- Baukoordinatoren

Die Verbandszeitschrift

Home » Datenbank

Datenbank

Finden Sie hier geeignete Baukoordinatoren für Ihr Bauvorhaben.

[Adressdatenbank](#)

Unsere Datenbank wurde in Kooperation mit der Bundesliste e.V. errichtet. Für die Einsicht in das Verzeichnis verlassen Sie unsere Internetseite und werden auf die Homepage der Bundesliste e.V. unter <http://www.bundesliste.de/> geführt.

Voraussetzungen für die Eintragung in das Verzeichnis der Baukoordinatoren

Die Koordinatoren müssen ihre baufachlichen, arbeitsschutzfachlichen und speziellen Koordinatorenkenntnisse nachweisen und auch entsprechende Erfahrungen bestätigen.

Vor

•



Geschäftsstelle

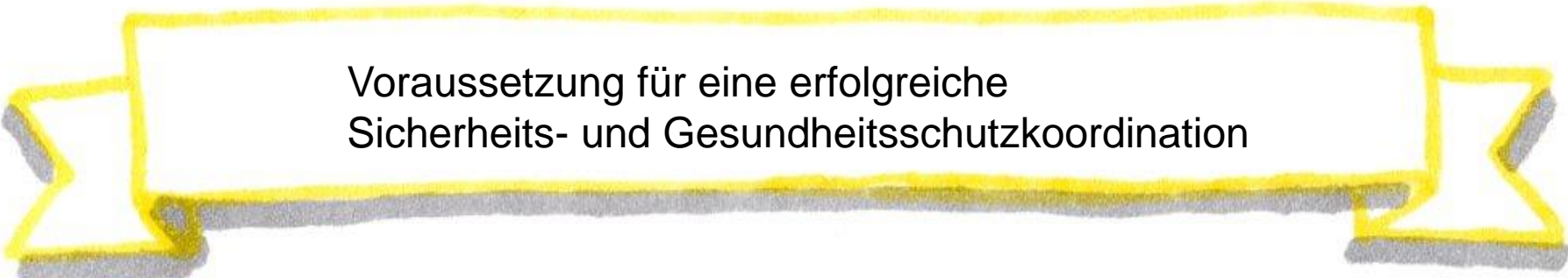
V.S.G.K. e.V.
c/o Bergische Universität
Wuppertal
Pauluskirchstr. 7
42285 Wuppertal

Adressdatenbank

Um einem Auftraggeber die Suche nach einem geeigneten Koordinator in der Umgebung seines Bauprojekts zu erleichtern, haben wir uns gemeldete SiGeKos in einer Umkreissuche gelistet. Hier gelangen Sie zu unserer Adressdatenbank:



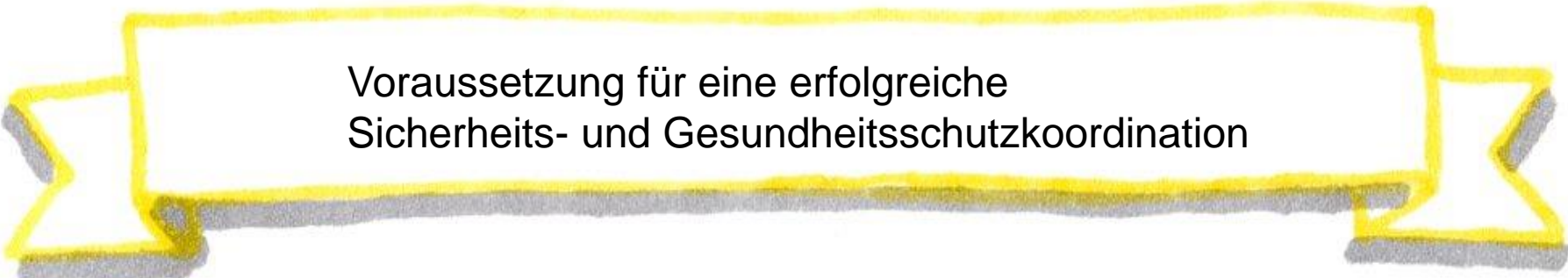
...zur Adressdatenbank



Voraussetzung für eine erfolgreiche
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

baukoordinatoren.de/datenbank/ oder über www.vsgk.de)

- Rechtzeitige Beauftragung (in der Planungsphase ~LP 3)



Voraussetzung für eine erfolgreiche
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

baukoordinatoren.de/datenbank/ oder über www.vsgk.de)

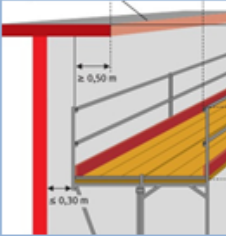
- Rechtzeitige Beauftragung (in der Planungsphase ~LP 3)
- Einbeziehung in die Planungsphase

Nutzen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

Fenster / Rollo	hochgelegene Arbeitsplätze Fassade	Arbeitsgerüst Fassade (1)								BetrSichV Anhang 2; TRBS 2121-1; DIN 12811-1; DGUV Information 201-011
Sonnenschutzläden	Staubentwicklung bei Bohrarbeiten	Absauger Staubklasse M; Atemschutz (mind. P2)								Gefahrstoffverordnung; TRGS 559; DGUV Information 209-004
	herabfallende Gegenstände	nicht übereinander arbeiten								ASR A2.1, BetrSichV
	herabfallende Gegenstände von anderen Gewerken	nicht unterhalb des fremden Gewerks aufhalten								BGV A 1 BetrSichV
Elektro	Bodenöffnungen	Abdeckung (2)							16.3.16	ASR A2.1
	Kernbohrarbeiten; herabfallende Bohrkerne	darunter liegenden Bereich mit Posten sichern oder sicher absperren (Flutterband reicht nicht!)								ASR A2.1
	Staubentwicklung bei Bohrarbeiten	Absauger Staubklasse M; Atemschutz (mind. P2)								Gefahrstoffverordnung; TRGS 559; DGUV Information 209-004
	hochgelegene Arbeitsplätze innen in 2-geschossigen Bereichen (Lufräume)	Fahrgerüst > 2m; Aufbau- und Verwendungsanleitung auf der Baustelle vorhalten!								DIN 4420, BetrSichV
	Arbeiten über oberstem Treppenlauf (Treppen zwischen 1. und 2. OG bzw. 2. OG und Galerie)	Treppengerüst; Während der Standzeit ist der Zugang in das obere Geschoss über die Treppe nicht möglich. Arbeitszeiten abstimmen								ASR A2.1, DIN EN 12811
	Leiternarbeiten auf Treppen	Treppenaue gegen Hineinfallen sichern								ASR A2.1
	hochgelegene Arbeitsplätze im Leitersperbereich	Fahrgerüst < 2m mit 3-teiligem Seitenschutz; Leitern nicht erlaubt								BetrSichV Anhang 2; TRBS 2121-1; DIN 4420-3; DGUV Information 201-011
	Elektroinstallation	Kabel nicht in Augenhöhe von der Decke hängen lassen; Kabel stets hochbinden								BetrSichV
	Feuarbeiten von anderen Gewerken	lüften; keine brennbaren Gegenstände im Bereich der Schweiß- u. Lötarbeiten lagern (Boden- und Deckenöffnungen beachten!) Personen dürfen sich nicht in der Rauchfahne aufhalten								BGV A 1 BetrSichV
HLS	Bodenöffnungen	Abdeckung (2)							16.3.16	ASR A2.1
	Staubentwicklung bei Bohrarbeiten	Absauger Staubklasse M; Atemschutz (mind. P2)								Gefahrstoffverordnung; TRGS 559; DGUV Information 209-004
	Kernbohrarbeiten; herabfallende Bohrkerne	darunter liegenden Bereich mit Posten sichern oder sicher absperren (Flutterband reicht nicht!)								ASR A2.1
	Feuarbeiten (auch Flex)	entzündl. Gegenstände entfernen; Feuerlöscher vorhalten								ASR A2.2
	hochgelegene Arbeitsplätze Dach	Dachfängerüst								DGUV Regel 101-011; BetrSichV Anhang 2; TRBS 2121-1; DIN 4420-1; DGUV Information 201-011
Trockenbau	Staubentwicklung bei Bohrarbeiten	Absauger Staubklasse M; Atemschutz (mind. P2)								Gefahrstoffverordnung; TRGS 559; DGUV Information 209-004
	Leiternarbeiten auf Treppen	Treppenaue gegen Hineinfallen sichern								ASR A2.1

Nutzen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

Allgemeine Sicherheitstechnische Einrichtungen

- (1) Fassadengerüst: Gerüst um Balkone herumführen;
Innenliegender Seitenschutz an Wandöffnungen;
Überbrückung der Einführungsstelle Hausanschluss mit Überbrückungsträger im Gerüst vorsehen
- (2) Bodenöffnungen: Abdeckung, verrutsch- und durchtrittsicher anbringen, im OG auch an kleinen Öffnungen wegen herabfallender Gegenstände).
- (3) Dachfanggerüst 60 cm breit auf Fassadengerüst mit
Dachschutzwand;
Abstand Dachschutzwand mind 70cm vor Traufe.
Dachschutzwand muss mindestens 80 cm höher sein als OK Dach.
Dachüberstand 50 cm. Gerüst muss den Dachüberstand um 20 cm
unterschneiden, die Balkone um 50 cm (s. Abb. 1)
Gerüst bis vor die Gauben hochziehen
- 
- Abb. 1 Unterschneidung Gerüst
- (4) Treppe mit Seitenschutz; Klemmvorrichtungen; Die endgültigen Geländer werden vor dem Bodenbelag angebracht.
- (6) Gebäudeinntreppen: Als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen und als Rettungsweg
- (7) Seitenschutz an Galerien und Lufträumen: Klemmvorrichtungen; Die endgültigen Geländer werden vor dem Bodenbelag angebracht.

Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten

Der Koordinator nach Baustellenverordnung stellt in der Unterlage die Angaben zusammen, die von den zuständigen Planern erarbeitet wurden. Durch entsprechende Fragestellungen können hier Hinweise entstehen, die auf das Fehlen entsprechender Einrichtungen aufmerksam machen.

Ziel der Unterlage ist es, denjenigen, die spätere Arbeiten an der baulichen Anlage durchführen, die Informationen zu verschaffen, um diese Arbeiten sicher und gesundheitsgerecht planen und durchführen zu können.

Die Unterlage soll bereits vor der Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen vorliegen.

Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten, Beispiele

Teil der baulichen Anlage

Dach Sozialgebäude

Art der Arbeiten

Wartungs- Inspektions- und
Instandhaltungsarbeiten

Gefahren

Absturz ins Gebäude

**Sicherheitstechnische
Einrichtungen und Maßnahmen**

Durchsturzicherung Lichtkuppel



Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten, Beispiele

**Sicherheitstechnische
Einrichtungen und Maßnahmen**

Umwehrungen



**Hinweise, Bemerkungen,
Bestimmungen**

Die transportablen Absturzsicherungen befinden sich auf dem Sozialgebäude. Bei umfangreichen Arbeiten, bei denen kein Anseilschutz eingesetzt werden soll, müssen die Umwehrungen vom Sozialgebäude auf das Dach des Werkstattgebäudes transportiert und dort eingesetzt werden.

Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten, Beispiele

Sicherheitstechnische Einrichtungen und
Maßnahmen

- Fanggerüst (oberes Dach für umfangreiche Arbeiten)
- Sekuranten (oberes Dach, für geringfügige Arbeiten)



- Anseilsystem als Rückhaltesystem (für unteres Dach außerhalb des Geländers für geringfügige Arbeiten)
- Mobiler Seitenschutz (für umfangreiche Arbeiten)

Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten, Beispiele

Teil der baulichen Anlage

Fenster



Sicherheitstechnische Einrichtungen und
Maßnahmen

- Anlege- / Stehleiter (innen)
- Wischerverlängerung (außen)
- Außenwasseranschluss (für Arbeiten mit Wischerverlängerung)
- Drehstromanschluss (für Arbeiten mit Wischerverlängerung)

Nutzen der Unterlage für spätere Arbeiten, Beispiele

Einzuhaltende Bestimmungen:

- Betriebssicherheitsverordnung
- ASR A2.1: Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- DGUV Regel 112-198: Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen

Datum erstellt/geändert am

05.05.2014 / 20.5.14 / 11.11.14 / 05.12.14 / 11.12.14



LÄNDERAUSSCHUSS FÜR ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEITSTECHNIK

L A S I

Bußgeldkataloge zur Arbeitsstättenverordnung

LV 56

<http://lasi.osha.de /Publikationen/ LASI Veröffentlichungen>

B15	Abböschung bzw. Verbau / Verschalung bei Ausschachtungen, Brunnenbauarbeiten, unterirdischen oder Tunnelbauarbeiten fehlt / unzureichend	§ 3a i. V. m. Anhang Ziffer 5.2 Absatz 4 Satz 3 Buchstabe b	5.000 €
-----	--	---	---------

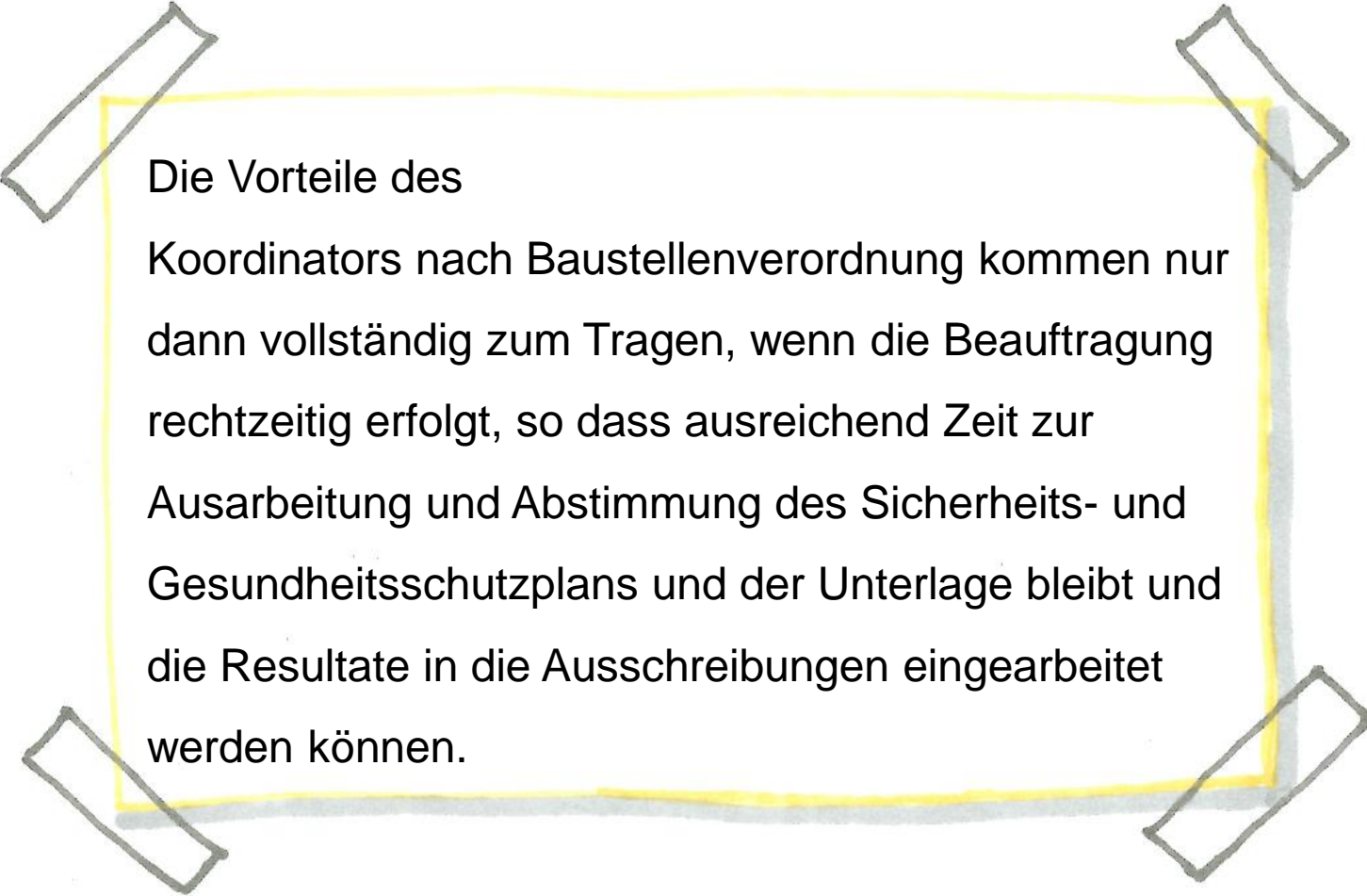
F	Vorkehrung für Flucht und Rettung fehlt	Verstoß gegen § 4 Absatz 4 Satz 2 (Ordnungswidrigkeit)	2.000 €
---	---	---	---------

G	Mittel zur Ersten Hilfe (z. B. Verbandmaterial sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderliche medizinische Geräte und Arzneimittel) fehlen / unzureichend	Verstoß gegen § 4 Absatz 5 (Ordnungswidrigkeit nach § 9 Absatz 1 Ziffer 7)	200 €
---	---	---	-------

D	Sicherheitseinrichtungen nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise gewartet / geprüft	Verstoß gegen § 4 Absatz 3 (Ordnungswidrigkeit nach § 9 Absatz 1 Ziffer 7)	1.000 €
---	--	---	---------

J	Pausenraum oder -bereich fehlt (Hinweis: Die Forderung des § 6 Absatz 3 gilt für > 10 Beschäftigte oder wenn Sicherheits- oder Gesundheitsgründe dies erfordern.)	Verstoß gegen § 6 Absatz 3 (Ordnungswidrigkeit nach § 9 Absatz 1 Ziffer 9)	600 €
---	--	---	-------

I	Toilettenraum fehlt	Verstoß gegen § 6 Absatz 3 (Ordnungswidrigkeit nach § 9 Absatz 1 Ziffer 8)	
---	---------------------	---	--



Die Vorteile des Koordinators nach Baustellenverordnung kommen nur dann vollständig zum Tragen, wenn die Beauftragung rechtzeitig erfolgt, so dass ausreichend Zeit zur Ausarbeitung und Abstimmung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Unterlage bleibt und die Resultate in die Ausschreibungen eingearbeitet werden können.



Merke:

Der Koordinator nach Baustellenverordnung ist nicht dazu da, über die Baustelle zu gehen und fehlende Helme und fehlende Sicherheitsschuhe zu bemängeln.

Er ist ein „Fachplaner“, der dem Ablauf der Baustelle und dem Betrieb des späteren Gebäudes nutzt.

Zusammenfassung

Richtig angewandt bringt die Koordination nach Baustellenverordnung dem Bauherren

- Rechtssicherheit
- Eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Beteiligten
- weniger Unfälle auf seiner Baustelle
- Weniger Ärger mit Nachbarn, Behörden und Berufsgenossenschaften
- Weniger Nachträge durch eine detaillierte Planung und rechtzeitige Einbeziehung der Arbeitsschutzvorschriften und damit häufig eine Kostenersparnis
- Sicheres Arbeiten in der Nutzungsphase
- Die Vermeidung von Bußgeldern



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!